

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

London, den 6. Dezember 1986

FORTSCHRITTE

Der Europäische Rat stellte fest, dass die Gemeinschaft in den fünf Jahren seit der letzten Londoner Tagung eine Reihe schwieriger, umstrittener Fragen gelöst und eine Anzahl stattlicher Ergebnisse zu verzeichnen hat, und zwar insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Konvergenz der Wirtschafts- und Technologiepolitik,
- Beitritt zweier neuer Mitgliedstaaten,
- Einführung einer gemeinsamen Fischereipolitik,
- Einvernehmen über die Einheitliche Europäische Akte.

EINHEITLICHE EUROPÄISCHE AKTE

Die Staats- und Regierungschefs stellten fest, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die die Einheitliche Europäische Akte noch nicht ratifiziert haben, bestrebt sind, dies so rechtzeitig zu tun, dass die Akte am 1. Januar 1987 in Kraft treten kann.

SOZIALER UND WIRTSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Der Europäische Rat erinnerte an die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte über den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und an die diesbezüglichen Schlussfolgerungen von Den Haag.

In diesem Zusammenhang nahm der Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis, im Einklang mit der in Den Haag eingegangenen Verpflichtung nach dem Besuch von Herrn Delors bei den Staats- und Regierungschefs Vorschläge für die Entwicklung der Strukturpolitiken und die Reform der Strukturfonds, wie sie in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehen sind, vorzulegen.

Der Europäische Rat ersucht den Ministerrat nachdrücklich, die zur Erreichung der obengenannten Ziele des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts erforderlichen Massnahmen zu beschliessen.

Der Europäische Rat nahm ferner Kenntnis von der Bedeutung, die dem Zusammenhalt bei der Verwirklichung des Binnenmarktes und anderer Gemeinschaftspolitiken zukommt.

AUFGABENSTELLUNG: WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt sowie die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa sind die Hauptziele der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft muss in den 80er und 90er Jahren eine treibende Kraft für das Wirtschaftswachstum sein, wie dies in den 60er Jahren der Fall war.

Dem Wachstum der Wirtschaft und der gesamten Produktion kommt bei der Bekämpfung des ernststen Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, grösste Bedeutung zu.

Um die Voraussetzungen für ein solches Wachstum zu schaffen, muss die Gemeinschaft die zwischen den Mitgliedstaaten verbleibenden Handelshemmnisse beseitigen, die administrativen Hindernisse abbauen und Möglichkeiten eröffnen, damit sich der europäische Unternehmergeist in allen Mitgliedstaaten entwickeln kann.

Der Europäische Rat unterstrich die Bedeutung der in den letzten vier Jahren in allen Mitgliedstaaten grösser gewordenen Konvergenz der Wirtschaftspolitik. Dies führte zur Eindämmung der Inflation, die nach derzeitigen Schätzungen der Kommission 1987 auf 3 % zurückgehen wird, womit die Gemeinschaft den niedrigsten Durchschnittswert seit 20 Jahren erreichen würde. Weniger zufriedenstellend waren die Ergebnisse bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit und bei der Konvergenz des Lebensstandards in den einzelnen Ländern.

Eine Herabsetzung der Zinssätze ist wünschenswert.

Der Europäische Rat bekräftigte die von ihm in Den Haag eingegangene Verpflichtung zur kooperativen Wachstumsstrategie. Er begrüßte den Vorrang, der den Bemühungen um die Schaffung der Voraussetzungen

für ein inflationsfreies Wachstum und eine wesentliche Beschäftigungszunahme eingeräumt wird, was folgende Massnahmen einschliesst:

- Förderung des Wohlstands und der Arbeitsplatzbeschaffung auf lange Sicht durch die Vollendung des Binnenmarktes,
- Herbeiführung einer anhaltenden Beschäftigungszunahme,
- Lockerung der Vorschriften für die Unternehmen,
- Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, damit sie einen dynamischen Beitrag zur Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen leisten können, und
- Förderung von Realinvestitionen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen), seine Beratungen über das EWS fortzusetzen, um die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken und die Währungsstabilität in Europa zu verstärken.

Der Rat ersuchte den Präsidenten der Kommission, dem Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) vierteljährlich über die Fortschritte bei der kooperativen Wachstumsstrategie Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat gelangte zu der Auffassung, dass die Stärkung des offenen Welthandelssystems auf der Basis einer gerechten Verteilung von Rechten und Pflichten für diese Strategie und den künftigen Wohlstand von Industrie- und Entwicklungsländern von entscheidender Bedeutung ist. Die Gemeinschaft spielte bei der erfolgreichen Einleitung der neuen Runde der multilateralen Handelsverhandlungen eine führende Rolle. Der Erfolg dieser Verhandlungen wird mehr Möglichkeiten für den Exporthandel der Gemeinschaft schaffen und einen bedeutenden Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, nicht zuletzt in der neuen Schlüsselindustrie der Dienstleistungen, leisten.

Der Europäische Rat rief Japan auf, dringend effiziente Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass eingeführte Waren auf dem japanischen Markt frei konkurrieren können und in spezifischen Marktbereichen das stark ausgeprägte, weiterhin anwachsende Ungleichgewicht im Handel mit der Gemeinschaft verringert wird. Er vertrat die Auffassung, dass die Beendigung der Diskriminierung, wie sie bei eingeführten alkoholischen Getränken besteht, einen Testfall für die Bereitschaft Japans darstellt, seine Märkte für den ausländischen Wettbewerb zu öffnen. Er ersuchte den Rat, eingehend weitere Massnahmen zur Herbeiführung ausgewogenerer Handelsbeziehungen zu prüfen und forderte

die Kommission auf, andere Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Massnahmen zum Abbau der Hemmnisse im Handel mit Japan zu treffen wären.

EINHEITLICHER GEMEINSCHAFTSMARKT

Der Europäische Rat begrüßte es, dass es in diesem Jahr zu beständigen, beschleunigten Fortschritten auf dem Wege zur Errichtung des Binnenmarkts gekommen ist, und erwartet noch raschere Fortschritte nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte.

Die Staats- und Regierungschefs nahmen die substantiellen Ergebnisse zur Kenntnis, die unlängst vom Rat (Binnenmarkt) erzielt worden sind, der seine Beratungen über neun der vom Vorsitz vorgeschlagenen 13 Massnahmen abschloss. Sie hoben hervor, wie sehr ihnen daran liegt, dass die Beratungen über die restlichen Massnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Sie baten die betreffenden Mitgliedstaaten, die noch zu zwei Punkten bestehenden Vorbehalte zurückzuziehen. Hinsichtlich der beiden verbleibenden Punkte, bei denen es sich um das öffentliche Beschaffungswesen und die Normung auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der Telekommunikation handelt, kamen sie überein, ihre Ständigen Vertreter zu beauftragen, vor Jahresende ein Einvernehmen herbeizuführen. Sie vertraten die Auffassung, dass der Abschluss der Beratungen über das gesamte Massnahmenpaket für

die Wirtschaft ein eindeutiges Signal für die Entschlossenheit der Gemeinschaft wäre, den Binnenmarkt bis Ende 1992 zu vollenden.

Sie ersuchten den Rat (Landwirtschaft), über die ihm derzeit vorliegenden Texte für die Bereiche Lebensmittelgesetzgebung, Tierseuchenrecht und Pflanzenschutz Beschlüsse zu fassen.

Sie ersuchten den Rat (Verkehr), auf folgenden Gebieten weitere wesentliche Fortschritte zu erzielen:

- Luftverkehrspolitik der Gemeinschaft zur Förderung eines stärkeren Wettbewerbs zwischen den Fluggesellschaften und zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen für die Kunden;
- Massnahmen zur Einführung einer Schifffahrtspolitik der Gemeinschaft, was den freien Dienstleistungsverkehr in der Schifffahrt einschliesst.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die im November beschlossene weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Sie forderten, dass im nächsten Jahr Beschlüsse in folgenden Bereichen gefasst werden:

- Verwirklichung der nächsten Phase des freieren Kapitalverkehrs in der gesamten Gemeinschaft;
- weitere Fortschritte bei der Oeffnung des Marktes für finanzielle Dienstleistungen, einschliesslich Versicherungen, im Lichte der kürzlich ergangenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs;
- gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Befähigungsnachweisen;
- umfassende Vorkehrungen zur Schaffung eines einheitlichen Marktes für den Güterkraftverkehr bis 1992;
- die weitere Oeffnung des Zugangs zum öffentlichen Beschaffungswesens;
- weitere binnenmarktpolitische Massnahmen des Agrarrates;
- raschere Fortschritte auf dem Wege zur Schaffung eines Europas der Bürger, einschliesslich einer verstärkten Freizügigkeit und der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Sie stellten fest, dass der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister die Finanzfragen Anfang 1987 in der Absicht erneut prüfen wird, hier weitere Fortschritte zu erzielen.

FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

Der Europäische Rat ersuchte die Forschungsminister nachdrücklich, auf ihrer nächsten Tagung am 9. Dezember eine Einigung über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm für Massnahmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung herbeizuführen, was von besonderer Bedeutung ist, damit die Gemeinschaft den Binnenmarkt stärken und auf dem Weltmarkt für Erzeugnisse der Spitzentechnologie konkurrieren kann.

Er bat die Kommission und den Rat, sich besonders dafür einzusetzen, dass eine Normenvereinbarung zustande kommt und die Fernmeldebehörden die erforderliche Verpflichtung eingehen, damit Europa in den 90er Jahren bei der Entwicklung und dem Vertrieb von zellularen Digital-Funktelefonsystemen als Konkurrent auftreten kann.

UNTERNEHMENSFOERDERUNG

Der Europäische Rat begrüßte die Schlussfolgerungen des Rates (Industrie) vom 20. Oktober betreffend die Verringerung der Vorschriften für Unternehmen und die von der Kommission

unternommenen Schritte zur Veranschlagung der Auswirkungen aller neuen Vorschläge auf Unternehmenskosten und Arbeitsplätze sowie zur Ueberprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Der Europäische Rat begrüßte es, dass die Kommission eine Sondergruppe für kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt hat, die die Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit koordinieren soll.

Der Europäische Rat bestätigte die in den Kommissionsvorschlägen zur Unterstützung der kleinen Unternehmen enthaltenen Grundsätze, insbesondere die Massnahmen

- zur Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen und zur Verringerung der Steuerlasten für kleine Unternehmen;
- zur Gewährleistung der wirksamen Anwendung der bestehenden Systeme auf die kleinen Unternehmen;
- zur Unterstützung der Errichtung neuer kleiner Unternehmen;
- zur Verbesserung des Zugangs von kleinen Unternehmen zu neuen Technologien;
- zur Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass jeder Mitgliedstaat aus den Erfahrungen des anderen lernt.

Die Staats- und Regierungschefs nahmen Kenntnis von dem Einvernehmen über die Gewährung von Gemeinschaftsdarlehen in Höhe von 1,5 Milliarden ECU, die kleine und mittlere Unternehmen zur Unterstützung ihrer Investitionstätigkeit im Bereich der neuen Technologien erhalten sollen.

AKTIONSPROGRAMM ZUR STEIGERUNG DER BESCHAEFTIGUNG

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den diesbezüglichen Vorschlägen der Kommission und der Mitgliedstaaten und unterstrich die Bedeutung von Gemeinschaftsmassnahmen im Bereich der Beschäftigung, die darauf abzielen,

- eine bessere Ausbildung sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene zu fördern;
- Langzeitarbeitslosen neue Arbeitsplätze zu beschaffen;
- die Schaffung selbständiger Tätigkeiten sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern;
- das Funktionieren des Arbeitsmarktes - einschliesslich der Schaffung weiterer Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und anderer flexibler Arbeitszeitgestaltungen - zu verbessern, benachteiligten Gruppen einen besseren Zugang zur Ausbildung

zu bieten und die Beschäftigung solcher Gruppen im Innenstadtbereich zu fördern.

Er ersuchte den Rat (Sozialfragen), auf seiner Tagung in der kommenden Woche ein auf diesen Prioritäten beruhendes Aktionsprogramm zur Steigerung der Beschäftigung zu verabschieden.

Er verpflichtete sich, auf seiner nächsten Tagung zu prüfen, welche Fortschritte erzielt worden sind.

Er begrüßte die Fortschritte, die bei den Beratungen der Sozialpartner auf europäischer Ebene erzielt worden sind, und bat die Kommission, sich weiterhin um die Förderung dieser Zusammenarbeit zu bemühen.

UMWELTFRAGEN

Der Europäische Rat nahm zur Kenntnis, dass im Bereich des Umweltschutzes durch Massnahmen innerhalb der Gemeinschaft gute Fortschritte erzielt worden sind, und forderte weitere Fortschritte. Er hob hervor, dass den auf die Gemeinschaft übergreifenden Auswirkungen von Problemen, die ihren Ursprung ausserhalb der Gemeinschaftsgrenzen haben, grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Er hob hervor, dass sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gemeinschaft grenzüberschreitende Lösungen gefunden werden müssen.

FREIGRENZEN FUER REISENDE

Der Europäische Rat nahm die Bedeutung zur Kenntnis, die den Freigrenzen für Reisende von verschiedenen Mitgliedstaaten beigemessen wird. Er ersuchte den im Dezember tagenden Rat (Wirtschafts- und Finanzminister) und die Kommission, Lösungen für diese Probleme zu ermitteln und dabei den Besorgnissen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, die in diesem Rat geäußert worden sind.

ERASMUS

Der Europäische Rat forderte dazu auf, dass das ERASMUS-Programm für den Studentenaustausch erneut geprüft wird, damit der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen hierüber beschliessen kann.

PERSPEKTIVEN DER GEMEINSCHAFT FUER 1987

Der Präsident der Kommission unterrichtete die Staats- und Regierungschefs von den Überlegungen, mit denen die Kommission im Rahmen der Leitlinien des Europäischen Rates von Fontainebleau und der Einheitlichen Akte begonnen hat. Er sprach über die Finanzierung der Gemeinschaft, die GAP und die Verwirklichung der Kohäsion.

Es wurde vereinbart, dass Herr Delors die Staats- und Regierungschefs aufsucht, um ihnen die Arbeiten der Kommission darzulegen. Bis dahin müssen die Arbeiten fortgesetzt und im Rat Beschlüsse gefasst werden.

SCHUTZ DER OFFENEN GESELLSCHAFT

Der Europäische Rat erörterte eingehend die Frage, wie die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, der illegalen Einwanderung und des Drogenhandels weiter intensiviert werden kann. Er gelangte zu der Ansicht, dass eine abgestimmte Politik zur Regelung dieser Probleme wesentlich ist, wenn das Ziel erreicht werden soll. innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit im Sinne der Einheitlichen Europäischen Akte zu verwirklichen.

TERRORISMUS

Der Europäische Rat kam überein, dass sich der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus und gegen Förderer von Terrorakten an folgenden Grundsätzen ausrichten muss:

- keine Zugeständnisse unter Druck an Terroristen oder deren Förderer;
- Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Verhinderung terroristischer Verbrechen und zur gerichtlichen Verfolgung der Schuldigen;
- abgestimmte Massnahmen im Falle von terroristischen Anschlägen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und von deutlichen Anzeichen einer externen Beteiligung an derartigen Anschlägen.

Die Staats- und Regierungschefs bestätigten die Beschlüsse, welche die Zwölf als Antwort auf Beweise für eine staatliche Unterstützung des Terrorismus gefasst haben. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die Absicht der Regierungen Frankreichs, Griechenlands und Irlands, die Europäische Konvention zur Terrorismusbekämpfung zu ratifizieren.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN SICHERHEITSBEHÖRDEN

Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, dass ihre Mittel zusammengefasst werden müssen, um zu einem optimalen Ergebnis bei der Verhinderung von Terrorakten und bei der gerichtlichen Verfolgung der hierfür Verantwortlichen zu gelangen. Sie kamen ferner überein, ihre Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten einschliesslich Mitgliedern des Europarates zu intensivieren.

ASYLSUCHENDE

Die Staats- und Regierungschefs hoben ihre fortdauernde Bereitschaft hervor, gemäss ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und ihren vertraglichen Verpflichtungen Asyl zu gewähren.

Sie stimmten darin überein, dass Asyl nicht aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen gewährt werden darf und dass Schritte ergriffen werden müssen, um Missbräuchen zu begegnen. Sie forderten die zuständigen Minister auf, ihre Massnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs des Asylrechts aufeinander abzustimmen.

MASSNAHMEN DER ZUSTAENDIGEN MINISTER

Der Europäische Rat bat die zuständigen Minister, sich in folgender Fragen abzustimmen:

- Auslieferungsmassnahmen: Er begrüßte die Änderungen, die das Vereinigte Königreich in seinen Auslieferungsgesetzen vornimmt, um der Europäischen Konvention über Auslieferung beitreten zu können;
- Massnahmen zur Regelung des Problems des Diebstahls und der Fälschung von Pässen;
- Prüfung der Bedeutung einer Koordinierung und möglichen Harmonisierung der Visaregelungen durch Intensivierung der Kontrollen an den Aussengrenzen der Gemeinschaft;
- verstärkte Zusammenarbeit bei Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung.

Gleichzeitig werden die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten prüfen, welche weiteren Massnahmen zur Vereinfachung der Verfahren bei den Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaft sie im Interesse all ihrer Bürger ergreifen können.

Im Hinblick auf einen besseren Schutz gegen den Terrorismus und die gleichzeitige Erleichterung der Reisen von Bürgern der Gemeinschaft bekräftigte er den Beschluss der zuständigen Minister, eine Prüfung darüber vorzunehmen, wie sich die Kontrollen an den Aussengrenzen der Gemeinschaft verstärken lassen. Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, auf ihrer nächsten Tagung die in dieser Frage erzielten Fortschritte zu prüfen, wobei sie ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, ihre Solidarität angesichts der terroristischen Bedrohung der Sicherheit ihrer Bürger auf jeder Ebene der Zusammenarbeit in die Praxis umzusetzen.

DROGEN

Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten weiterhin zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs beitragen müssen. Sie billigten das von den Innenministern vereinbarte Sieben-Punkte-Aktionsprogramm und stellten fest, dass Einvernehmen darüber erzielt worden ist, dass die Gemeinschaft an der UN-Konferenz über Drogen im Jahre 1987 als Beobachter teilnimmt.

Sie stellten übereinstimmend fest, dass es erforderlich ist, in engem Kontakt mit der Pompidou-Gruppe des Europarates

- bei der Unterbindung des Drogenhandels und der strafrechtlichen Verfolgung der Drogenhändler zusammenzuarbeiten;
- das rechtliche Vorgehen zu koordinieren und insbesondere sicherzustellen, dass das Vermögen derjenigen, die in einem Land der Gemeinschaft wegen illegalen Drogenhandels verurteilt werden, überall in der Gemeinschaft beschlagnahmt werden kann;
- für den Austausch von Drogen-Verbindungsbeamten zwischen den EG-Ländern und die weitere Entsendung solcher Beamter in andere Länder Sorge zu tragen;

- die Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden zu intensivieren;
- von den Botschaftern der EG-Länder in drogenproduzierenden Ländern Empfehlungen für weitere Schritte einzuholen, mit denen die EG in dieser Frage Hilfe leisten kann;
- die Beiträge zur UN-Konferenz im Jahre 1987 aufeinander abzustimmen;
- eng mit anderen gleichgesinnten Ländern zusammenzuarbeiten;
- die gegenseitigen Erfahrungen bei der Behandlung und sozialen Wiedereingliederung von Drogenabhängigen zu nutzen und bei der Aufklärung von Lehrern, Eltern und Kindern über die Gefahren des Drogenmissbrauchs zusammenzuarbeiten.

Jeder Mitgliedstaat hat seine eigenen Probleme und geht diese auf seine Weise an, doch können Lehren gezogen werden, die für alle gelten. Der Europäische Rat hat darum gebeten, dass bis zu seiner nächsten Tagung ein Bericht mit Empfehlungen für ein Vorgehen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ausgearbeitet wird, in dem im besonderen auf folgendes hingewiesen wird:

- ein Verzeichnis der in der gesamten Gemeinschaft verbotenen Stoffe,
- die harmonisierten strafrechtlichen Bestimmungen über den Drogenmissbrauch.

OEFFENTLICHE GESUNDHEIT

Der Europäische Rat erinnerte daran, dass er auf seiner Tagung in Den Haag den Ministerrat ersucht hatte, eine Einigung über ein Aktionsprogramm zur Krebsbekämpfung herbeizuführen, und kam überein, dass das Jahr 1989 zum Europäischen Jahr der Aufklärung über Krebs erklärt wird. Das Ziel soll die Veranstaltung einer auf Dauer angelegten konzertierten Kampagne zur Aufklärung über Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krebs in allen Mitgliedstaaten sein. Sie würdigten die Arbeit des Ausschusses von Krebspezialisten, der in Kürze einen Bericht vorlegen wird, und vereinbarten, unmittelbar nach Vorlage dieses Berichts daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Der Europäische Rat gab seinen Besorgnis über die Zunahme der AIDS-Erkrankungen Ausdruck. Er stellte fest, dass zwischen diesem Problem und dem Drogenproblem ein Zusammenhang besteht. Er unterstrich die Bedeutung einer Koordinierung der einzelstaatlichen Kampagnen zur besseren Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über diese Krankheit und zur Verhinderung von deren Verbreitung.

Der Europäische Rat erklärte, dass er die Arbeit der Weltgesundheitsorganisation unterstützt. Er ersuchte den Ministerrat und die Kommission, mittels geeigneter Massnahmen dafür Sorge zu tragen, dass auf Gemeinschaftsebene effektiv Informationen

.../...

über die Verbreitung der Krankheit sowie über deren Verhütung und Behandlung ausgetauscht werden, und zu prüfen, welche weiteren Kooperationsmassnahmen alle Mitgliedstaaten treffen sollten. Er kam ferner überein zu prüfen, auf welche Gebiete sich die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Forschung erstrecken soll. Diese Frage müsste sodann von den Gesundheitsministern geprüft werden.
